



Brüssel, den 30. November 2016
(OR. en)

15040/16

SOC 759
EMPL 509

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 13354/16 SOC 627 EMPL 423

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von FrauJana MALÁzum stellvertretenden Mitglied(Tschechische Republik)als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn František HROBSKÝ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr František HROBSKÝ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die tschechische Regierung als Nachfolgerin für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Jana MALÁ
Specialist for OSH, fire protection and ecology
Czech Association of Energy Sector Employers
Partyzánská 1/7
CZ-170 00 PRAHA 7
Tel.: + 420 266 753 589
Mobiltel.: + 420 602 309 052
E-Mail: mala@csze.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn František HROBSKÝ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Frau Jana MALÁ wird als Nachfolgerin von Herrn František HROBSKÝ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
